

Amtsblatt für die Gemeinde Cappeln (Oldenburg)

Online gestellt und somit verkündet in Cappeln am **10.05.2024**

3. Jahrgang
Nr. 007/2024

Bekanntmachung

Lärmaktionsplan der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) – 4. Stufe Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Reduktion von Schallimmissionen verabschiedet. Die Kommunen werden in der Richtlinie verpflichtet, die Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu überprüfen bzw. fortzuschreiben.

Zur Umsetzung der RL 2002/49 sind von der Zentralen Unterstützungsstelle Luftreinigung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge (ZUS LLGS) beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Hildesheim entsprechende Lärmkarten aufgestellt worden.

Kartiert wurden alle Straßen, die eine tägliche Verkehrsbelastung von mehr als 10.000 Fahrzeugen aufweisen. Hauptlärmquellen im Gemeindegebiet der Gemeinde Cappeln sind die Bundesstraße B72, mit einer Verkehrsbelastung von 16.600 Kfz/24 h (DTV) und die Autobahn A1 mit einer Verkehrsbelastung von 60.129 Kfz/24 h.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 08.05.2024 dem Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 47 d Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes erfolgt in der Zeit vom

13.05.2024 bis zum 27.05.2024

im Rathaus der Gemeinde Cappeln (Oldenburg), Am Markt 3, 49692 Cappeln, Zimmer 18, und im Internet auf der Seite der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) (https://www.cappeln.de/wirtschaft-bauen/immobilien_und_bauen/).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise bei der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

i. V. Olliges